



HELPING
OUR HOSPITALS
DO MORE



Imperial College Healthcare
NHS Trust

Team für ausländische Besucher

Gebühren für ausländische Besucher in unseren Krankenhäusern

Informationen für Patienten, Angehörige und Betreuer

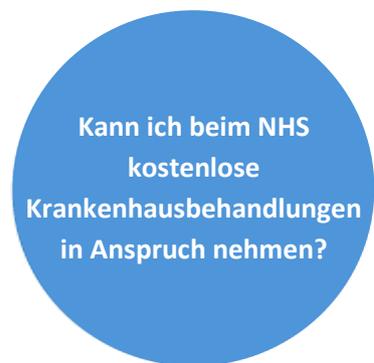
Einleitung

Wenn Sie kein Einwohner des Vereinigten Königreichs sind, müssen Sie für eine NHS-Behandlung möglicherweise bezahlen. Dies entspricht dem britischen Recht.

In unseren Unfall- und Notfallabteilungen kann jeder eine kostenlose Notfallversorgung erhalten.

Für Behandlungen in anderen Abteilungen müssen Sie möglicherweise bezahlen. Es kann aber Gründe geben, weswegen Sie nicht zahlen müssen. Dies wird ein Ausnahmefall sein.

Wir werden Ihnen einige Fragen stellen, damit wir ermitteln können, ob Sie zahlen müssen. Wir bitten Sie möglicherweise um die Vorlage einiger Dokumente.



Dringende oder sofortige Behandlung

Wir verweigern Ihnen niemals eine Behandlung, wenn Sie diese sofort benötigen oder die Lage sehr ernst ist. Hierzu gehört auch die gesamte Geburtshilfe. Ebenfalls enthalten sind Notfalldialyse und Herzbehandlungen. Es kann aber sein, dass Sie diese Behandlung später trotzdem bezahlen müssen.

Geplante Behandlung (nicht dringend)

Wenn Ihre Behandlung geplant und nicht dringend ist, müssen Sie sie möglicherweise im Voraus bezahlen. Dies gilt nicht, wenn Sie über eine Ausnahmegenehmigung oder Versicherung für nicht dringende Behandlungen verfügen.

Ausnahmen

Möglicherweise können Sie von den Gebühren befreit werden. Dies gilt, wenn Sie eine EHIC besitzen oder wenn Sie aus einem Land kommen, mit dem ein britisches Gesundheitsabkommen besteht. Die Ausnahme könnte auch auf Sie zutreffen, wenn Sie wegen bestimmter Krankheiten behandelt werden oder wenn Sie zu einer geschützten Gruppe gehören. Ob dies auf Sie zutrifft, können Sie bei unserem Team für ausländische Besucher in Erfahrung bringen.

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Wenn Sie über eine gültige EHIC aus Ihrem Heimatland verfügen, zeigen Sie diese bitte bei Ihrer Ankunft im Krankenhaus vor. Wenn Sie Ihre EHIC nicht haben, beantragen Sie in Ihrem Heimatland ein vorläufiges Ersatzzertifikat (Provisional Replacement Certificate, PRC). Die Kosten Ihrer Behandlung werden durch das PRC übernommen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.ehic.europa.eu

Wie weisen Sie nach, dass Sie Anspruch auf eine kostenlose Krankenhausbehandlung haben?

Sie müssen uns Ihren Ausweis und einen Adressnachweis vorlegen. Auf diese Weise können wir feststellen, ob Sie Anspruch auf eine kostenlose Gesundheitsversorgung haben. Nachfolgend finden Sie die Arten von Dokumenten, die Sie mitbringen können:

- Reisepass (und Visum, falls vorhanden)
- Aufenthaltsgenehmigung
- Britischer Führerschein mit Foto
- Personalausweis mit Foto
- Nebenkosten- oder Gemeindesteuerrechnung
- Mietvertrag oder Hypothekenabrechnung
- Kontoauszug einer Bank oder Bausparkasse

Die Rechnungen oder Kontoauszüge sollten nicht älter als drei Monate sein.

Wenn Sie als ausländischer Student in Großbritannien studieren, benötigen Sie außerdem eine entsprechende Bestätigung von Ihrem Studienort.

Wenn Sie für die Behandlung bezahlen müssen

Wir werden versuchen, Ihnen vorab eine Kostenvoranschlag vorzulegen. Wenn Sie jedoch eine Notfallversorgung erhalten, können wir dies möglicherweise erst nach Abschluss Ihrer Behandlung tun. Die endgültigen Kosten ermitteln wir bei Ihrer Entlassung, wenn uns alle Behandlungen bekannt sind, die Sie erhalten haben.

Sie können Ihre Behandlung bar, mit Kredit- oder Debitkarte bezahlen. Sie können auch per Banküberweisung oder online bezahlen.

Wenn Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Zahlung haben, wenden Sie sich bitte an unser Zahlungsteam unter: imperial.creditcontrol@nhs.net. Sie können uns auch unter 0203 312 7158 oder 07919 228034 anrufen.

Gemäß britischem Recht müssen wir Schulden, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Ausstellungsdatum beglichen werden, dem Gesundheits- und Sozialministerium melden.

Das Innenministerium kann die Nichtzahlung bei seinen Einwanderungsentscheidungen berücksichtigen.

Weitere Fragen?

Wenn Sie Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an unser Team für ausländische Besucher.

E-Mail: imperial.overseas.office@nhs.net

Kontaktnummern des Krankenhauses

St Mary's	Western Eye	Charing Cross	Hammersmith QCCH
020 3312 2173	020 3312 6692	020 3311 7715	020 3313 1623
07876 423521	07557 587757	07500 559103	07443 265959

Wie kann ich Feedback zu meinem Besuch hinterlassen?

Wir möchten Ihnen den bestmöglichen Service bieten und unsere Mitarbeiter beantworten gerne alle Ihre Fragen. Wenn Sie **Vorschläge** oder **Kommentare** zu Ihrem Aufenthalt haben, sprechen Sie bitte entweder mit einem Mitarbeiter oder kontaktieren Sie den Patientenberatungs- und Verbindungsdienst (PALS) unter **020 3312 7777** (10.00 – 16.00 Uhr, Montag bis Freitag). Sie können PALS auch über imperial.pals@nhs.net eine E-Mail senden. Das PALS-Team hört sich Ihre Bedenken, Vorschläge oder Fragen an und kann Ihnen häufig bei der Lösung von Problemen helfen.

Alternativ können Sie Ihre Beschwerde auch an unsere Beschwerdeabteilung richten:

Complaints department, fourth floor, Salton House, St Mary's Hospital, Praed Street
London W2 1NY

E-Mail: ICHC-tr.Complaints@nhs.net

Telefon: **020 3312 1337 / 1349**

Alternative Formate

Auf Wunsch ist die Broschüre auch in Großdruck oder Leichter Schrift, als Tonaufnahme, in Blindenschrift oder in anderen Sprachen erhältlich. Bitte senden Sie dafür eine E-Mail an das Kommunikationsteam: imperial.communications@nhs.net

WLAN

In unserem Trust ist WLAN verfügbar. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.imperial.nhs.uk